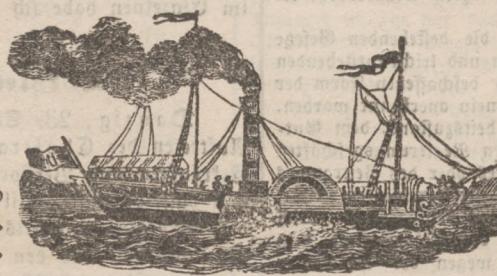


Danziger Dampfboot!



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7½—9 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für hiesige 10 Sgr. exkl. Steuer.

Bestellungen auf das „Danziger Dampfboot“ pro IV. Quartal 1857 werden außerhalb bei allen Königlichen Postanstalten, hier am Orte in der Expedition, Langgasse No. 35, Hofgebäude angenommen.

Staats-Lotterie.

Berlin, 22. Sept. Bei der heute angefangenenziehung der 3ten Klasse 116ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 24,706. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 81,837 und 93,658. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 25,136 und 93,237. 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 13,834. 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 19,235. 1 Gewinn von 300 Thlr. auf Nr. 61,086; und 6 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 19,673. 22,949, 43,276. 55,011. 66,583 und 94,593.

M u n d s c h a u .

Berlin, 21. Sept. Nach der amtlichen Uebersicht, welche über die Geschäftswirtheit unserer Justizbehörden im Jahre 1856 angefertigt worden ist, waren am Schlusse des Jahres 1856 folgende Gerichte in Preußen vorhanden: das Ober-Tribunal hier in Berlin, als oberster Gerichtshof für die ganze Monarchie, 22 Appellationsgerichte, mit Einschluss des Kammergerichts, des ostpreussischen Tribunals in Königsberg und des Justiz-Senats in Ehrenbreitstein, 9 Landgerichte und 125 Friedensgerichte in der Rheinprovinz, 1000 Unter-Gerichtsbehörden in den übrigen Provinzen, nämlich 3 Stadtgerichte (in Berlin, Breslau und Königsberg), 2 Stadt- und Kreisgerichte (in Magdeburg und Danzig), 238 Kreisgerichte, von denen 75 zugleich Schwurgerichte sind, 45 beständige Gerichts-Deputationen und 499 Gerichts-Kommissionen. Außerdem gibt es noch 88 besondere Gerichtsbehörden für spezielle Gattungen von Rechtsstreitigkeiten, nämlich 6 Universitätsgerichte, 25 Rhein-, Elb- und Wefer-Zollgerichte, 2 Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien (in Königsberg und Danzig), 7 Handelsgerichte und 11 Gewerbe-gerichte in der Rheinprovinz und 37 Schöfengerichte am Ostherrn. Den größten Bezirk hat der Appellations-Gerichtshof in Köln mit 2 Mill. 625,000 Gerichtseingesessenen, dann das Appellations-Gericht in Breslau mit 1 Mill. 377,000 und das Kammergericht mit 1 Mill. 375,000, ferner die Appellations-Gerichte in Marienwerder und Ratibor mit 1 Mill.; die kleinsten Appellations-Gerichte sind die zu Halberstadt, Arnswberg, Greifswald und Ehrenbreitstein; Greifswald hat nur 198,000 und Ehrenbreitstein sogar nur 161,000 Eingesessene.

Die Zahl der richterlichen Beamten im preußischen Staat beträgt im Ganzen 3491; davon sind 331 bei den Appellationsgerichten, 2775 bei den Stadt- und Kreisgerichten und 385 in der Rheinprovinz angestellt; bei dem Ober-Tribunal fungieren außerdem noch 6 Präsidenten und 48 Räthe. — Die Staatsanwaltschaft zählt im Ganzen 276 Beamte, 4 bei dem Ober-Tribunal, 28 bei den Appellationsgerichten, 203 bei den Untergerichten und 41 in der Rheinprovinz. — An Referendarien sind 1454 und an Auskultatoren 1079 vorhanden. Außerdem werden 7374 Subalternbeamte (Registratoren, Sekretäre, Kanzlisten u. s. w.) 3454 Lohnschreiber gegen bogenweise Bezahlung und 4252 Unterbeamte (Boten, Exekutoren u. s. w.) bei den Gerichten beschäftigt. Die Gesammtzahl aller Justizbeamten beträgt 22,974, außer dem Ober-Tribunal und Justiz-Ministerium; davon sind 1900 bei den Appellationsgerichten, 19,465 bei den Kreis- und Stadtgerichten und 1609 in der Rheinprovinz. Im verflossenen Jahre sind drei Freiwillige aus den Kriegsjahren von 1813—15, 210 Invaliden und 38 versorgungsberechtigte Unteroffiziere in der Justizverwaltung angestellt worden.

Der Etat der Stadt Berlin für das Jahr 1856 berechnet die Einnahme auf 2,316,700 Thlr. Die Ist-Einnahme hat sich aber auf 2,844,100 Thlr. herausgestellt, also ein Mehr von 527,400 Thlr. ergeben. — Die Ausgabe, 2,316,700 Thlr. veranschlagt, belief sich auf 2,590,567 Thlr., also um 273,867 mehr. Die Stadt kasse hatte mithin einen Ueberschuss von 253,533 Thlr. Die Schulden der Kommune Berlin beliefen sich am 31. Decbr. 1856 auf 5,614,582 Thlr.

Ihren früheren Mittheilungen über die Feierlichkeiten bei Größnung der leichten Abtheilungen der Ostbahn fügt die „Zeitung“ hinzu, daß die Stände des Kreises Landsberg a. W. gebeten haben, Sr. Majestät dem Könige und dem Festzuge das Diner am ersten Tage, dem 10. Oktober, geben zu dürfen. Eine gleiche Bitte bat die Stadt Marienburg für den zweiten Tag, den 11. Oktober, gestellt. Bis jetzt ist noch nicht bestimmt, ob diese Wünsche in Erfüllung gehen werden. Nach den Größnungs-Feierlichkeiten gedenkt der König sich nach Danzig zu begeben und daselbst das zweite Nachtlager zu nehmen.

Wegen des in der Provinz Preußen leider jetzt herrschenden ungünstigen Gesundheitszustandes ist es, wie verlautet, noch zweifelhaft, ob unser Monarch der feierlichen Einweihung der mächtigen Eisenbahnbrücke bei Dirschau beiwohnen wird.

Sicherem Vernehmen nach ist der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel mittelst einer höchst schmeichelhaften Allerhöchsten Kabinettsordre unter Entbindung von den Funktionen als kommandirender General des dritten Armeecorps, zum Gouverneur von Berlin ernannt worden, welche Stelle bisher schon wiederholt von ausgezeichneten Feldmarschällen der Armee (zuletzt vom Freiherrn v. Müffling) bekleidet worden ist. Der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel verbleibt jedoch Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken. Der General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Garde-Division Prinz August von Württemberg ist zum kommandirenden General des 3. Armeekorps ernannt worden und das General-Kommando wird vom 1. Januar 1858 ab nach Frankfurt a. O. zurück verlegt werden.

Wie verlautet soll Graf v. d. Groben zum Gouverneur von Königsberg und der Kommandeur des 1. Armeekorps, General der Infanterie v. Werder, zum kommandirenden des Garde-Korps ernannt werden.

Hamburg, 21. Sept. Die „Gothenburger Zeitung“ meldet, der Storching in Christiania habe einstimmig Bewilligung ertheilt, daß der Kronprinz während der Krankheit des Königs die Regierung führe. Der schwedische Konstitutionsausschuß habe gleichfalls seine Bestimmung mit 18 gegen 5 Stimmen ausgesprochen.

Stockholm, 14. Sept. Wie bereits auf telegraphischem Wege gemeldet wurde, veröffentlichte ein am 12. d. erschienenes Extrablatt der „Post- och Tidningar“: „Sr. Königl. Majestät gnädiges Schreiben an die Stände des Reichs, betreffend die Reichs-Verwaltung während der Krankheit Sr. Majestäts des Königs. Gegeben Schloß Tullgarn, den 11. Sept. 1857.“

„Als Wir zur Pflege Unserer, seit einiger Zeit geschwächten Gesundheit am 22. des leichtverflossenen Juni eine Reise von Unserer Hauptstadt antraten, hegten Wir die Hoffnung, bald mit gestärkten Kräften die volle Ausübung Unseres Königl. Berufs wieder übernehmen zu können. Doch es hat dem Allmächtigen nicht gefallen, diese Hoffnung in Erfüllung gehen zu lassen. Eine an der Westküste des Reiches angewandte Badekur hat nicht die erwünschte Wirkung zur Wiederher-

stellung Unserer Gesundheit gehabt, vielmehr sind Wir in Folge fort-dauernder Krankheit verhindert, für jetzt der Regierung obzuliegen, und bedürfen zugleich, so weit Wir nach dem abgegebenen Gutachten Unserer Aerzte hoffen dürfen, mit dem Beistande des Höchsten künftig die Gesundheit wieder zu gewinnen, unumgänglich auf eine längere Zeit ununterbrochener Befreiung von allen Regierungssorgen. Wir haben Uns daher veranlaßt gesehen, jetzt die Regierung über die vereinigten Königreiche, damit sie in Unserem Namen bis auf Weiteres von einem aus schwedischen und norwegischen Mitgliedern zusammengesetzten Staatsrathc ic. zu übertragen.

Indem Wir somit das erfüllt haben, was die bestehenden Gesetze vorschreiben, haben Wir nicht die Gelegenheiten und leicht entstehenden Bedenklichkeiten übersehen, welche mit einer so beschaffenen Form der Reichsverwaltung verknüpft sind und die auch allgemein anerkannt worden. Mit Bezugnahme hierauf und da Unser Gesundheitszustand, dem Gutachten der Aerzte zufolge, Uns nicht gestattet, den Regierungsgeschäften Unsere Fürsorge wenigstens während eines Jahres oder des Zeitraumes zu widmen, nach dessen Verlauf die Grundgesetze der vereinigten Reiche, im Falle der König während einer so langen Zeit behindert ist, Sich mit der Regierung zu befassen, den Ständen des Reiches und dem Storthing überlassen haben, solche Maßregeln wegen der Reichsverwaltung zu treffen, welche sie am Nützlichsten finden: haben Wir, indem wir bei den obwaltenden Umständen der Ansicht sind, daß keine Hindernisse entgegen stehen, das eben genannte, den Repräsentanten beider Reiche vorbehaltene Recht mit der Genehmigung des Königs zur Ausführung zu bringen, ohne Abwartung des äußersten, im Grundgesetze bestimmten Zeitpunktes Uns von Unserer Königlichen Pflicht und der Fürsorge für das Wohl der vereinigten Reiche, welche Unseren Handlungen stets zu Grunde gelegen, bewogen gefunden, die Aufmerksamkeit der Reichstände auf das Bedürfniss und die Nothwendigkeit zu richten, die Reichsverwaltung für die Zeit, daß Wir durch Unsere Krankheit behindert sind, dieselbe Selbst zu führen, auf eine Weise zu ordnen, die besser als die eine von Uns einberufene Interims-Regierung den Anforderungen der Umstände genügte, und sowohl den inneren als den auswärtigen Verhältnissen der vereinigten Reiche besser entspräche; und Wir wollen zu solchem Behufe in dem vollen Vertrauen, bei den Ständen des Reiches Mitwirkung für die ungefährte Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes zu finden, auf die Wir beständig rechnen zu können meinen, nur unter der Voraussetzung, daß die zu solchem Zwecke am heutigen Tage an das norwegische Storthing erlassene Darlegung von letzterem gut geheissen werde, in Gnaden den Ständen des Reiches vorschlagen, es Unserem geliebten Herrn Sohne, Seiner Königl. Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen, daß er in Unserem Namen die Reichsverwaltung nach der Regierungsförme führe, bis Wir Selbst unter dem mächtigen Beistande des Höchsten wieder im Stande sein werden, die Regierung zu übernehmen ic."

Diesem Erlasse Sr. Majestät haben in der am 11. d. zu Tullgarn abgehaltenen Sitzung eines zusammengesetzten schwedischen und norwegischen Staatsrates sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme des auf Reisen befindlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. Lagerheim, beigestimmt, nachdem Se. Excellenz der Justiz-Staatsminister Günther in einem ebenfalls veröffentlichten Protokolle umständlich erörterte, daß derselbe durchaus nicht gegen das Grundgesetz streite und die Reichsverwaltung auf die angemessenste Weise anordne, so daß „Schweden und Norwegen allein hierin während der Zeit einen Trost finden würden, während deren sie nach dem Rathe des Allweisen auf die eigene weise und dem Volke so theure Regierung ihres Königs verzichten müssten.“

— 16. Sept. Gestern legten sämtliche schwedische Mitglieder der „Schwedens- und Norwegens Interimsregierung“ den Eid als solche vor den Ständen im Reichssaale ab.

London. Die „Times“ vom 18. Sept. enthält nachträglich eine ihr über Triest zugegangene telegr. Nachricht aus Alexandrien vom 11. Sept., der noch Folgendes zu entnehmen ist: „Das 63. eingeborene Regiment Infanterie und das 11. irreguläre Infanterie sind in Berhampore entwaffnet worden. Das 14. Bengalens Infanterie in Ikelum widerstande sich dem Befehl, die Waffen abzugeben, und wurde von einer Abteilung Europäer in Stücke gehauen. In Agra und Azimghur haben scharfe Gefechte mit den Rebellen stattgefunden.“

— [Eine irische Stimme über Indien.] „Süßer als die Stimme der Liebe ist die Nachricht von Englands Niederlagen für die Brust des irischen Volkes. Kein englisches Schiff, das zum Wrack wird — kein englischer General, der ermordet wird — kein englisches Bataillon, das zerstochen und vernichtet wird — kein englisches Unglück giebt's, das nicht Irland mit Zufriedenheit erfüllt und Entzücken. Wo auch England das Schwert zieht oder die Lunte anbrennt, da betet Irland für seine Niederlage.“ — So spricht ein gelesenes Blatt (Freeman's Journal) der katholischen und demokratischen Nationalpartei Irlands! Nach Allem, was wir von Irlands Stimmung und Zuständen in letzter Zeit gehört haben, hätten wir eine derartige Stimme doch für unmöglich gehalten.“

Konstantinopel. Aus guter Quelle erfahre ich, daß die Pforte in Betreff der Frage der Union der Donaufürstenthümer den am Pariser Vertrage beteiligten Höfen gegenüber die Ini-

tiative zu ergreifen beabsichtigt. Es wird in diesem Augenblick eine an dieselben zu richtende Denkschrift ausgearbeitet, in welcher die Pforte sich bereit erklärt, auch eine Einheit im Gerichtswesen, in wesentlichen Zweigen der finanziellen Verwaltung und in der Organisation und Leitung einer nationalen Armee einzugehen. Dies dürfen Sie als zuverlässig betrachten. Genaueres über die Abgrenzung der gemeinsamen und besonderen Angelegenheiten im Einzelnen habe ich noch nicht erfahren können. (Nat. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 23. Sept. Wir haben in früheren Jahren beim Auftreten der Cholera an unserem Orte täglich die Zahlen der Erkrankten und Verstorbenen mitgetheilt und werden auch diesmal dasselbe thun, weil durch die Veröffentlichung des Standes der Epidemie einerseits Mancher gewarnt wird, die schlägende Vorsicht nicht aus den Augen zu lassen, auf der andern Seite aber den übertriebenen Besorgnissen der Furchtsamen durch Verheimlichung nur neue, schädliche Nahrung gegeben wird. — Von gestern bis heute Mittag sind vom Civil erkrankt 3, vom Militair 3, gestorben vom Civil 2. — Im Ganzen seit dem 20ten d. M. vom Civil: 12 Erkrankungen, darunter 9 Todesfälle; vom Militair: 3 Erkrankungen.

— Im Jahre 1848 wurde der verstorbene Priessniß zu Grävenburg von einigen Aerzten ersucht, sich darüber auszusprechen, in welcher Art und mit welchem Erfolge er die bei ihm auftretenden Cholerasfälle behandelt hätte. Priessniß, der bis zu seinem Lebensende nicht schreiben konnte, diktierte seinem Kassirer folgenden Brief: „Ich habe Gelegenheit gehabt viele Cholerasfälle zu behandeln, und kann ohne Rüthmen sagen, daß ich mit Gottes Hülfe sehr glückliche Resultate hatte. Als bestes Präservativ gegen die herrschende Epidemie erachtete ich neben geregelter Lebensweise das ununterbrochene Tragen einer nassen Leibbinde, zur Hälfte trocken, zur Hälfte ausgerungen, den trocknen Theil darüber und diesen Umschlag Morgens, Mittags und Abends erneuert. Bei Krankheitsfällen war mein Verfahren folgendes: ich ließ den Kranken sofort in ein kaltes Sizbad bringen. In demselben mußte der Patient so lange ausharren, bis das Krampfhafteste und die sonstigen Paroxysmen sichtbar nachließen; während dieser Operation trug ich Sorge, daß stets das unreine Wasser entfernt und das reine in gleichem Maße zugeführt wurde und daß die Temperatur des Wassers in der Wanne möglich gleichmäßig erhalten wurde. Bei großer Hartnäckigkeit der krankhaften Symptome applicierte ich dem Patienten zeitweise kalte Klystiere und sobald die Krampfhaften Erscheinungen entschieden nachließen, nahm ich den Kranken aus dem Sizbad,wickelte ihn in ein ausgerungenes Leintuch, in die wollene Decke und bedeckte ihn mit Bettwäsche, bis er auf das Vollständigste in Schweiß gerathen, darauf ward Patient aufgewickelt und ließ ich nun die Schwächeren eine kalte Abreibung, die Kräftigeren ein abgeschrecktes Bad (-13° R.) nehmen, worauf dieselben, meistens völlig hergestellt, sich ohne Nachtheil in der freien Luft bewegen und ihren Beschäftigungen nachgehen konnten. Während des ganzen Krankheitsverlaufs konnte Patient soviel Wasser trinken, als es nur sein brennender Durst verlangte, ich muß aber bemerkern, daß das Wasser stets frisch mit der Brunnenkälte getrunken und durchaus nicht durch längeres Stehen erwärmt sein durfte.“

— Die jetzt Deutschlands Hauptstädte bereisenden Quartett-Sänger aus dem Isarthale, welche überall mit großem Beifalle aufgenommen wurden, sind hier eingetroffen und beabsichtigen mehrere Konzerte zu geben. Den Leistungen dieser Alpen-Sänger soll man nach dem Aussprache aller Zeitungen das Prädikat „künstlerisch“ nicht versagen können. Lieder sinnig-ersten und heiter-komischen Inhalts wechseln mit einander. Während Hr. Wolfsteiner in den lyrischen Gesängen mit seiner schönen, sonoren Bassstimme zu Ohren röhrt, erheitern in demselben Grade die Vorträge des ausgezeichneten Sodlers Lang, der die schwierigsten Coloraturen und Triller jodelnd producirt. Ebenso sind die beiden mitwirkenden Damen dieser Gesellschaft im Ensemble bei den Quartetts, Terzetts und Duetts sehr tüchtig. Hr. Wolfsteiner besitzt außerdem eine große Virtuosität auf der Zither. Der gute Ruf, welcher den Isarthaler Sängern vorangeht, läßt erwarten, daß dieselben auch hier eines großen Zuhörerkreises sich zu erfreuen haben werden, umso mehr, da sie nur in solchen Lokalen Vorträge halten, die auch von Damen besucht werden.

— Das hannoversche Kutschschiff „Elf Geschwister“ aus Papenburg, Capt. Elsering, in Ballast von Ostende kommend, wollte Fracht suchend hier einlaufen, ist aber in dem furchterlichen Sturm aus N., welcher hier schon seit mehreren Tagen wütet, bei Kronenhoff an unserer Nehrung gestrandet. Die Mannschaft ist glücklich gerettet. —

— Im Regierungsbezirk Danzig sind in der Zeit vom 1. Aug. 1856 bis 31. Juli d. J. 856 entgeltsche und 180 unentgeltsche, zusammen 1036 Jagdscheine ausgesertigt worden.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
und zwar in	89	53 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{3}{2}$	33 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{8}{2}$
Königsberg	93 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{7}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{4}{2}$	32
Memel	95 $\frac{7}{2}$	56 $\frac{5}{2}$	58 $\frac{9}{2}$	34 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{9}{2}$
Elßt	90 $\frac{10}{2}$	54 $\frac{8}{2}$	42 $\frac{6}{2}$	35 $\frac{9}{2}$	20
Insterburg	82	50	49 $\frac{1}{2}$	33	26 $\frac{9}{2}$
Braunsberg	94 $\frac{2}{3}$	56	46 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{6}{2}$	33
Nastenburg	87 $\frac{9}{2}$	48 $\frac{11}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	38 $\frac{9}{2}$	26 $\frac{2}{3}$
Neidenburg	88	45	35	28	19
Danzig	90	55 $\frac{6}{2}$	53	37	24
Ebing	85	55 $\frac{6}{2}$	52	31	26
König	—	53 $\frac{3}{2}$	40	33	—
Graudenz	92 $\frac{4}{3}$	54 $\frac{9}{2}$	50 $\frac{5}{2}$	33 $\frac{4}{2}$	33 $\frac{7}{2}$
Kulm	89 $\frac{4}{3}$	51 $\frac{1}{2}$	50	32 $\frac{2}{2}$	26 $\frac{4}{3}$
Thorn	79 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{7}{2}$	30 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{5}{2}$
Wohlau	—	—	—	—	—

Wehlau, 19. Sept. Heute fand in unserer Stadt die Gedächtnisfeier des am 19. Sept. 1657 abgeschlossenen Wehlauer Vertrages, wodurch Preußen ein selbständiges Herzogthum geworden, Statt. Unsere Hoffnung auf eine umfassendere Beheiligung an diesem Feste, wozu die historische Bedeutung des selben wohl hätte Veranlassung geben können, ist nicht erfüllt worden; um so erfreulicher war die rege Theilnahme, welche sich inmitten der Einwohnerschaft unseres Städtchens fand gab. (R. H. 3)

(R. H. 3.)

Von der russischen Grenze, 16. Sept. Dem Ver-
nehmen nach hat der Landtag des Kowno'schen Gouvernements
sich bereit erklärt, der Aufforderung der kaiserlichen Regierung zu
entsprechen und, dem Beispiele der Ostseeprovinzen folgend, den
Bauern die Freiheit zu geben. Es sind der Regierung zur Aus-
führung dieser Maßregel wohl erwogene Vorschläge gemacht,
welchen die Bestimmung zur Basis dienen soll, daß der Grund
und Boden Eigenthum des Gutsbesitzers bleiben und durch Geld-
pacht zu Stande gebracht werden möchte. (R. H. B.)

Die Engländer in Hindostan.

(Schluß.)

„Indien mit 170 Mill. Menschen und dem reichsten Boden der Welt hat halb so viel Einkommen als Frankreich mit 40 Mill.“ Der Mangel an barem Gelde ist sehr hinderlich, namentlich zur Entziehung der Steuern; auf jeden Kopf kommt nur $\frac{1}{2}$ Thlr. baar Geld; Papiergeld und Wechsel giebt es fast gar nicht. Dem Handel schlägen Strafen, sonst könnte z. B. Indien statt 110 Mill. Pfds. Baumwolle (1850) leicht 1000 Mill. ins Ausland senden. Die alten trefflichen Bewässerungs-Anlagen, im tropischen Klima von höchster Wichtigkeit, sind selbst unter mughamedanischer Herrschaft nicht so verfallen wie unter englischer, und erst seit 5 Jahren neu in Angriff genommen. Der Godavary z. B., der das Wasser aus einem Gebiete von c. 25,000 Quadratmeilen aufnimmt, wirft in der Regenzeit stündlich 150 Mill. Kubikellen Wasser ins Meer, in trockner Zeit $\frac{1}{2}$ Mill. Die ungeheure Differenz gibt fast unglos verlorenen. Könnte aber bei gehöriger Benutzung und Herstellung verfallenen Werke jährlich 21 Mill. Pfds. St. Mehr-Ertrag schaffen. Der 1834 eröffnete Ganges-Canal, das größte Wasserbauwerk der Welt, in 8 Jahren für $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfds. St. erbaut, über 100 deutsche Meilen lang, bis 10 Fuß breit, übertrifft 5 mal die Summe aller großen Kanäle Egyptens und der Lombardei, und ist fast so lang als 4 der größten französischen Kanäle zusammen, länger als die Summe aller östindischen, $\frac{1}{2}$ größer als der größte in Nord-Amerika. So ist manches Indre noch gefehlt; aber sehr Vieles bleibt zu thun. Die 3 Kanäle von Godavary seit 1852 haben die Schifffahrt in 3 Jahren von 1000 Booten auf 18,000 gebracht; ein Privatdampfer auf ihm giebt 55 % Brutto, einer auf dem Ganges 48 % Gewinn. Die Wege waren bis vor kurzem nur Militärstrafen, von Mindestfordernden schlecht gebaut; den besten Producten fehlt der Absatz aus Mangel an Straßen. Ohne sie sind auch die Eisenbahnen, die man zu eröffnen begonnen hat, fast nutzlos; statt ihrer hätten 7000 Meilen Straßen gebaut werden können. Die recht billige Briefpost geht nur an den englischen Stationen vorbei. Die mit unglaublicher Mühe und Söldigkeit seit 1853 angelegten Telegraphe

glaublicher Mühe und Solibilität seit 1853 angelegten Telegrafen von Calcutta nach Agra und weiter nach Attock am Indus, um 700 deutsche Meilen, haben hinsicht der Benutzung alle Erwartungen übertroffen. Dem Unterrichte widmete zuerst Marquis Wellesley ausserordentliche Aufmerksamkeit, dann die Gouverneure Elphinstone in Bombay, Thomas Munro in Madras. Die früher als Gerichtssprache übliche persische verlor Bentinck ab und gab das Bengalische. Die religiöse Abneigung gegen europäische Wissenschaft, und die Verachtung gegen die Bevölkerung ist noch immer mächtig; dagegen ist die Belehrung der Hindus zur Bildung noch nicht erloschen, und Prämien werden nach, auch die c. 400 Missionare. Christen waren 1850: in der Präsidialstadt Madras 74,000, in Bengalen 14,000, in Ceylon gegen 2,000, im Nordwesten gegen 2000, in Bombay 500. In der Präsidialstadt Agra hat durch Beihilfe einflussreicher Hindus eine große freiwillige Thätigkeit für weibliche Erziehung begonnen; es sind 200 Schulen für 3800 eingerichtet. In der 1843 gegründeten medizinischen

Lehranstalt zu Calcutta befanden sich 1853: 112 Hindus, 94 Engländer und 4 Muhamedaner. Die Privathospitäler in den andern großen Städten sind noch sehr unzureichend. Zur Erlangung eines Civilpostens ist besonders Protection nötig, und die Stellen werden als Kunstbeweise und Sincéuren betrachtet; solche Protégés, wie z. B. der Geschichtschreiber Mac Aulay, werden oft sehr reich. Die gerichtliche Unterfuchung, von jungen Referendarien mit voller Unkenntniß protokollarisch geführt und durch die Unzahl falscher Eide gefährdet, führt zu zahllosen Ungerechtigkeiten und zu einer verhaschten Formalität. Der Anfänger im Jus hat bald Befugniß, Erkenntnisse bis zu 3monatlicher Einsperrung und Strafarbeit, später bis zu 3jähriger Zuchthausstrafe selbstständig zu erlassen. Auch die unteren Richter und Steuereinnehmer sind glänzend besoldet; Appellhöfe sind theils durch die ungeheuern Entfernung, theils durch Mangel an Advocaten illusorisch. Die Zahl der einheimischen Beamten von mehr patriarchalischer (Uncovenanted) ist für ordentliche Wirksamkeit zu gering. Das Diebs- und Räuberwesen, zum großen Theile mit religiösem Fanatismus eng verwachsen, und namentlich bei den abscheulichen Thugs zur Mordsucht gesteigert, kann nur durch Bemendung ehemaliger Räuber einigermaßen gebändigt werden. Nach zahlreichen Absezungen von einheimischen Fürsten sind noch immer über 200 mit verschiedenem Abhängigkeitsverhältnisse da. Bald nach der Eroberung verlangte die englische Regierung Anteil an der Verwaltung, und es wurden den Gouverneurs der Compagnie Aufsichts-Commissare beigegeben. Gegenwärtig haben die Directoren der Compagnie die regelmäßige Kenntnißnahme und Berathung der Angelegenheiten, die Regierung aber die Entscheidung. In schlimmen Fällen schieben sich beide Theile gegenseitig die Schuld zu, oder klagen höchstens „das System“ an, ohne es zu ändern. Seit Einsetzung des Board of control werden die Gouverneurs von den Directoren vorgeschlagen, aber von der Krone ernannt; den General-Gouverneur erkennt das Ministerium ohne Weiteres, doch schwört er der Regierung und den Directoren Gehorsam (!). Die Directoren unterzeichnen zwar die Befehle, aber nur nach Vorschrift des Ministeriums; von dem Rechte der Überufung eines Gouverneurs haben sie nie Gebrauch gemacht. 1813 wurde der Ostindischen Compagnie das Monopol des Handels entzogen, 1834 sogar jeder Handel verboten, und die Krone erhielt das Territorium gegen Übernahme der Staatschulden; von einer Ostindischen Handels-Compagnie und deren Regierungsgewalt kann seitdem keine Rede sein; es ist gleichsam nur ein Collegium „von Geheimen Räthen“, und „vollkommen wie ein mit aller Anstrengung erfsonnes Ideal der Unvollkommenheit.“ Die Minister sind auch hier verantwortlich, haben große Kriege ohne Umstände angefangen, und 1834 sogar 6 der jetzigen 18 Directoren ernannt. Für die „Spizbüberei der Sophistik“ findet der Berf. einen eclatanten Beweis in der „Räuberkomödie“ (Absezung) des Herrschers von Aoudh durch Lord Dalhousie, und in dem Persischen Kriege, den Palmerston begann, aber von der Compagnie begonnen erklärt. „Die gänzliche Abschaffung des Directorenhofes steht vor der Thür. Auf die Frage, ob Rusland in Indien eindringen könne, antwortet der Berf. mit Rücksicht auf die Geschichte: ja wohl.“ Daß Rusland, wie jeder Eroberer, von den Sympathien der indischen Völker empfangen würde, ist nicht unwahrscheinlich; die Indier haben immer den neuen Herrscher entgegengejubelt. Die Säule der englischen Herrschaft ist aber mit dem Aufruhr der eingeborenen Söldner gebrochen; darüber ist die Gesamtheit der wenigen Engländer in Indien einig.¹ — Diese Auszüge werden genügen, zu zeigen, in wie vielfacher Weise die Schrift des Generals Briggs das Interesse des lesenden Publikums in Anspruch nimmt.

Meteorologische Beobachtungen.

Sept. Stunde	Abgelesene Barometerhöhe in Par.Zoll u. Zin.		Thermometer des Drecks. nach Reaumur		Thermo- meter im Freien n. Raum		Wind und Wetter.
23 8	28"	2,66'''	+ 6,0	+ 5,6	+ 4,1	N.z.D.	stürmisch in Bühen mit Regen und Hagel.
12	28"	3,79'''	8,2	7,7	6,7	Nord	stürmisch, durchbro- chene Luft.
4	28"	4,51'''	7,0	6,9	4,1	Nord	stürmisch, bühige Luft mit Regen u. Hagelschauer.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig am 22. September:
 14½ East Weizen: 131pf. fl. 564, 127pf. fl. 495; 19½ East Roggen:
 132pf. fl. 360, 130pf. fl. 351; 1½ East w. Erbsen fl. (?); 8 East
 113—14pf. Gerste fl. 340.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt
vom 19. bis incl. 22. Septbr.:
Richts passirt.

Wasserstand 1" unter 0.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

	Berlin, den 22. Septbr. 1857.			3	Brief	rid	
	3f.	Brief	Geld	Posen'sche Pfandbr.	4	—	99
Pr. Freiw. Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$	—	Posen'sche do.	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{3}{4}$	85 $\frac{3}{4}$
St. Anleihe v. 1850	4 $\frac{1}{2}$	99	98 $\frac{1}{2}$	Wektr. do.	3 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	—
do. v. 1852	4 $\frac{1}{2}$	99	98 $\frac{1}{2}$	Pomm. Rentenbr.	4	90 $\frac{1}{2}$	—
do. v. 1854	4 $\frac{1}{2}$	—	98 $\frac{1}{2}$	Posen'sche Rentenbr.	4	89 $\frac{3}{4}$	—
do. v. 1855	4 $\frac{1}{2}$	99	98 $\frac{1}{2}$	Preußische do.	4	89 $\frac{3}{4}$	—
do. v. 1856	4 $\frac{1}{2}$	99	98 $\frac{1}{2}$	Pr. Bl.-Anth.-Sch.	—	149	—
do. v. 1853	4	94 $\frac{1}{4}$	93 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
St. Schuld-schein	3 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{4}$	81 $\frac{1}{4}$	Ind. Goldm. a 5 Th.	—	—	9 $\frac{3}{4}$
Pr. Sch. d. Schdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	84	83
Prdm. Anl. v. 1855	3 $\frac{1}{2}$	110	109	Do. Eert. L. A.	5	96	95
Ostpr. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	—	Do. Pfandbr. i. S. & R.	4	—	89 $\frac{1}{2}$
Pomm. do.	3 $\frac{1}{2}$	83	82 $\frac{1}{2}$	Do. Part. 500 fl.	4	87	—

Schiffs - Nachrichten.

Angekommen am 23. September:

H. Tannen, Borussia, v. Hartlepool, mit Kohlen. D. Jacobsen, Michael Tschow, v. Shiedam; W. Williams, William, v. Flensburg u. C. Humble, Norden, v. Carlserona, mit Ballast.

Für Roth hafen eingekommen:

E. Knuth, Stephan, v. Stettin, n. Stolpmünde bestimmt. K. Fredenhagen, Carl, v. Stettin, n. Ruhland bestimmt.

Retournirt:

J. Reintrot, Theodor, mit Verlust der Ank. auf.

Angekommene Fremde.

Am 23. September.

Im Englischen Hause:

Le Chancellier du Consulat Hr. de Gussy n. Gattin a. Paris. Hr. Geh. Baurath Meyer a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Bremen, Watney u. Sich a. London und Rauh a. Rawicz.

Hotel de Berlin:

Der Kgl. Baierische Kammerherr Hr. Graf v. Berchem-Haieshausen a. Böhmen. Der Oberst a. D. Hr. Vorstadt a. Pr. Stargardt. Hr. Hauptmann a. D. u. Rittergutsbesitzer v. Mitzewski a. Solingen. Der Lieutenant im 21. Inf.-Rgt. Hr. v. Petersdorff a. Thorn. Hr. Prof. Dr. Sommer a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Wienecke n. Gattin a. Wittomin. Die Hrn. Kaufleute v. Meyer a. Berlin und v. Hagen a. Rheydt.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Kaufleute Kuhn a. Berlin, Lindemann a. Posen, Haak a. Greifswald und Freund a. Nürnberg. Hr. Conditoribesitzer Nodet a. Memel. Die Hrn. Gutsbesitzer Schulz a. Braunswalde u. Rühl a. Garthaus.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Sänger Wolfsteiner u. Lang a. München. Erl. Nikolaus a. Tyrol. Erl. Geiß a. Limburg.

Reichold's Hotel:

Hr. Captain Wirbel a. Norwegen. Hr. Rentier v. Narzymyski a. Czern. Hr. Kaufmann Jach a. Berlin.

In E. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Topengasse No. 19, ist wieder zu haben:

Kleine Hülfssbibliothek

für die Geschäftspraxis

des Kaufmanns

und für das Gewerbeleben. — Von Meyer.

1. Die Decimalbruchrechnung in ihrer vortheilhaftesten Anwendung auf die kaufmännischen Rechnungen. Preis 15 Sgr.
2. Das Contocurrent. Anweisung zur Anfertigung aller Arten von Contocurrenten und Rechnungsauszügen. Preis 12 Sgr.
3. Die Waaren-Calendario und die singirten Berechnungen (Conti sensi) durch zahlreiche praktische Beispiele erläutert. Preis 15 Sgr.
4. Der Kaufmännische Geschwindrechner. Anweisung zur leichtesten und schnellsten Umrechnung des Preises einer kleinen Gewichts-, Maass- und Zahl-Einheit nach dem einer grösseren oder umgekehrt.
5. Die Lehre vom Gelde. Darstellung des Münzwesens und der Münzverhältnisse aller civilisierten Länder nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach denen des Wiener Münzvertrages von 1837. Preis 18 Sgr.
6. Der kluge Speculant. Darstellung der bewährtesten Erfahrungsgrundsätze auf Waaren, Actien, Staats- u. a. Papiere, richtig zu spekuliren. Preis 15 Sgr.

Ein tüchtiger Verkäufer, wo möglich der polnischen Sprache mächtig, findet sofort eine Aufnahme im Manufactur- und Tuchgeschäft bei

B. Schwarz in Pr. Stargardt.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, mit guten Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling in meinem Manufactur-Geschäft sofort Aufnahme.

B. Schwarz in Pr. Stargardt.

Neues Abonnement auf die Berliner Gerichts-Zeitung.

(Auflage 5000.)

Die bisherige Tendenz der Berliner Gerichtszeitung, die ihr in so kurzer Zeit einen Kreis von mindestens 20,000 Lesern verschafft hat, wird auch fernerhin in ihrem fünften Jahrgange leitend sein. Die Zeitung wird wie bisher vor Allem Mittheilungen der wichtigsten Rechtsfälle im Gebiete der Criminal- und Civiljustiz Preußens, Deutschlands und speciell der Berliner Gerichtshöfe enthalten. In pikanter und populärer Darstellung wird sie die Geschichte in socialer Beziehung vertreten. Außerdem wird die Zeitung fahren, in einer reichhaltigen Polizei- und Tages-Chronik

die wichtigsten lokalen Ereignisse Berlins zu berichten. Durch die Menge und die eigenhümliche Organisation der Quellen steht die Gerichtszeitung darin jeder anderen Zeitung voran, daß sie alles erfährt, was in Berlin von Interesse sich ereignet. Zur weiteren Unterhaltung bringt die Gerichtszeitung ein interessantes Feuilleton und kleinere humoristische Artikel. Wenn wir noch darauf aufmerksam machen, die Zeitung wöchentlich 3mal in 1 Bogen Folio erscheint und somit ihre Nachrichten stets ebenso neu wie wahrheitsgemäß sind, so kann dieselbe gewiss mit Recht Ledermann als ein unentbehrliches Zeitungsblatt empfohlen werden. Preis pro Quartal 22½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Geschäftsleuten empfiehlt sich die Gerichtszeitung ihrem ausgebreiteten Beserkreise wegen zu Insertionen. Preis 1½ Sgr. pro Seite.

Kunst - Anzeige.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß die Arena auf dem Heumarkt Sonntag, den 27. September, geschlossen wird. Da ich mich aber bis dorthin gegebenen Vorstellungen stets eines zahlreichen Besuches gefreuen gehabt habe, so finde ich mich veranlaßt, dem biesigen überaus künstlerischen Publikum etwas hier noch nie Geschahenes darzustellen, und habe zu diesem Zwecke weder Mühe noch Kosten gescheut, um meinen Gönnern eine genussreiche Unterhaltung zu verschaffen; deshalb wird morgen Donnerstag, den 24. Sept., eine

große außerordentliche Vorstellung im Apollo-Saal des Hôtel du Nord, auf dem Langenmarkt, in einem eigens dazu erbauten Theater mit ganz neu gemalten Dekorationen, stattfinden; zum Schluss eine ganz neue große heroische Pantomime, betitelt: „Die Indianer auf der Insel St. Lago“, von mehr als 50 Personen ausgeführt.

Da diese Pantomime historischen Inhalts und aus den Entdeckungsreisen des Capitäns Cook entnommen ist, so glaube ich, daß dieselbe auch hier ebenso wie in anderen Städten, zuletzt in Leipzig und Stettin, mehrere Male auf Verlangen wiederholt werden wird.

Anfang präzise 7 Uhr. — Das Nähere durch die Zettel.

R. Weitzmann, Director.

Es wird ein Wirthschafts-Berwalter gesucht, der die Landwirthschaft gründlich versteht und gleichzeitig die ländliche Buchführung übernehmen muß.

Da derselbe eine Kasse zu führen hat, so ist es nöthig eine Caution von 400 Thlr. zu bestellen. Hierauf Reflectirende melden sich von 9 bis 10 Uhr Vormittags bei Herrn J. H. L. Brandt in Danzig, Langemarkt Nr. 14, der hierüber nähere Auskunft giebt.

Mein Fabrikat feuerfester und diebstahlfester Geldschränke empfehle ich in jeder Größe zu den billigsten Fabrik-Preisen.

C. F. Schoenjahn, Vorstadt. Grab. 25 und Poggendorfstr. 51

Eine frische Sendung Grünberger Weintrauben in bester Qualität offerirt Hermann Schubert, Hundegasse 15. vis à vis der Pol-

Tod den Ratten, Mäusen, Fliegen, Wanzen, Flöhen, Schwaben &c. &c. giftfreie Mitt. z. ihrer sofort. sichern Vertilgung zu haben Frauengasse 48.

Wildrufe od. Locken aller u. neuester Art i. S. u. Jagdliebh., Jagd- u. Wacht.-Pfeif., Lederne Jagd-Trinkbecher (Taschenformat) erhalten wieder Voigt & Co., Frauengasse 48.

Auf dem Gute Rosenau bei Königsberg i. Pr. (vor dem Friedländer Thor) stehen 40 sehr fette Weideochsen zum Verkauf.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.